

„Die Freizeitnutzung im Wald bleibt ein zentraler Aufgabenbereich.“

Jahresforstgespräch zwischen Wanderverbänden, LFV und ForstBW

Beim traditionellen Jahresforstgespräch zwischen Wanderverbänden, Landesforstverwaltung (LFV) und der AöR ForstBW wurde deutlich, dass zwischen den Organisationen große Schnittmengen bestehen, wenn es um den Themenbereich „Freizeitnutzung im Wald“ geht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jahresforstgesprächs waren sich insbesondere darin einig, dass die „2-Meter-Regelung“ beibehalten werden soll. Demnach ist das Radfahren im baden-württembergischen Wald lediglich auf Wegen gestattet, die breiter als zwei Meter sind. Um der großen Nachfrage der Mountainbikerinnen und Mountainbiker jedoch gerecht zu werden, stellt die Umsetzung verschiedener Mountainbike-Projekte aktuell einen Maßnahmenswerpunkt in der Waldstrategie des Landes dar.

„Die Freizeitnutzung im Wald wird auch weiterhin ein zentraler Aufgabenbereich im Rahmen der Waldstrategie Baden-Württemberg bleiben. Gemeinsam mit den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern möchten wir noch mehr Angebote für die Erholungsnutzung im Wald schaffen“, versichert Landesforstpräsident Martin Strittmatter.

Diskutiert wurde zudem die aktuell laufende Novelle des Bundeswaldgesetzes. Schwarzwaldverein, Spessartbund, Odenwaldklub und Schwäbischer Albverein waren sich einig, dass es im Hinblick auf den Erhalt des Waldes mit Hilfe einer aktiven und klimaangepassten Waldwirtschaft große Schnittmengen mit der LFV und ForstBW gibt. Diese Interessen gelte es zugunsten des Waldes mit Nachdruck in den Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene einzubringen, so die Wanderverbände.

Zum Abschluss des für alle Seiten wertvollen Austausches wurde ein Trekkingplatz im Spessart besucht. Unter einem Kronendach mit schönster Herbstfärbung fand der gemeinsame Tag ein gelungenes Ende.

TEXT: LFV, OWK

Foto: LFV